

II-11767 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 573818

1993 -12- 03

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Haupt, Dr. Partik-Pablé, Mag. Schreiner
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Schadenersatzforderung der Finanzprokuratur an Herrn Ewald Dörner

Nach hunderten Rettungsflügen und zahllosen geretteten Menschenleben hatte der Rettungshubschrauberpilot Ewald Dörner nunmehr bei der Verfolgung von Wilderern einen Absturz, den er – wie schon einen Absturz zuvor – überlebte.

Nach diesem Absturz wurde von der Flugsicherung ein Gutachten erstellt, daß die Unschuld des Piloten beim Absturz feststellte. Ebenso kam auch die Volksanwaltschaft zum Schluß, daß keine Schuld des Piloten vorlag.

Trotzdem kam es in diesem Fall zu einer Zivilklage, die die Finanzprokuratur zur Sicherung von Schadenersatzansprüchen angestrengt hatte und die auch bei dem am 30. November 1993 vor dem Arbeitsgericht in Innsbruck stattgefundenen Verfahren nicht zurückgezogen wurde.

Verlangte die Finanzprokuratur zu Beginn noch 8% des Schaden von 5 Millionen Schilling, nämlich 400.000.- Schilling, so reduzierte sie im Zuge des Zivilklagsverfahrens diese Forderung auf 120.000.-.

Im Vergleich dazu liegen die bisherigen Verfahrenskosten bereits auf über 100.000.- Schilling.

Auch wenn die Finanzprokuratur die Klage als Musterfall begründet, den man ausjudizieren müsse, stellt sich die Frage, warum dies gerade im Fall Dörner geschehen mußte, wo nicht nur die zwei bereits erwähnten Gutachten vorliegen, die seine Unschuld feststellen sondern sich die Frage der Sinnhaftigkeit selbst in dem Fall stellt, sollte trotz der beiden positiven Gutachten ein leichter Fehler des erfahrenen Rettungshubschrauberpiloten den Absturz mitverursacht haben.

Unverständlich ist dieser Prozeß vor allem unter dem Gesichtspunkt, daß die Finanzprokuratur in anderen Fällen – in Fällen, in denen sie selbst einen Ersatzanspruch festgestellt hat – keine Schadenersatzforderung erhoben hat. Man denke etwa an zu Unrecht kassierte Beträge in der Nationalbank oder immense Summen, die der Aids-Hilfe zur Verfügung gestellt wurden und laut Rechnungshofbericht überhaupt nicht in der vorgeschriebenen Weise verwendet hat.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A N F R A G E

1. Worin wird die Schadenersatzforderung der Finanzprokuratur begründet?
2. Warum erhebt die Finanzprokuratur eine Schadenersatzforderung, wenn sowohl ein Gutachten der Flugsicherung als auch die Volksanwaltschaft die Unschuld des Piloten festgestellt haben?
3. Welcher Grad an Mitverschuldung muß vorliegen, daß die Finanzprokuratur überhaupt eine Zivilklage anstrengt?
4. In welcher Höhe werden im Durchschnitt Schadenersatzforderungen seitens der Finanzprokuratur erhoben?
5. Warum wurde in diesem konkreten Fall die ursprüngliche Schadenersatzforderung von 400.000.- auf 120.000.- reduziert?
6. In welchen anderen Fällen seit 1990 wurden Schadenersatzansprüche der Finanzprokuratur gestellt?
7. Wurde gegenüber der Aids-Hilfe Schadenersatzansprüche gestellt und wenn nein, warum nicht?
8. Wurde gegenüber einzelnen Mitarbeitern der Nationalbank Schadenersatzforderungen gestellt und wenn nein, warum nicht?
9. Wurden im Fall Magdalen Schadenersatzansprüche gestellt?
10. Wenn nein, mit welcher Begründung hat man in diesem Fall auf Schadenersatzansprüche verzichtet?
11. Wenn ja, wann und in welcher Höhe wurde die Forderung erhoben?
12. Wurden gegenüber dem Wasserwirtschaftsfonds wegen der Verluste durch die nicht erfolgten Abrechnungen Schadenersatzforderungen erhoben?
13. Wie hoch sind seit 1985 die jährlichen Einnahmen der Finanzprokuratur aus Schadenersatzforderungen?